

Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses (RSA) 2024 entsprechend der Thüringer Schulordnung § 67

1. Den **Realschulabschluss** erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 10
 - erfolgreich an der Abschlussprüfung teilgenommen hat und
 - die Versetzungsbedingungen nach §51 Abs. 1 und 2 erfüllt.

2. Die Abschlussprüfung zum RSA gliedert sich in
 - (1) einem schriftlichen Teil in den Fächern Deutsch (210 Minuten) und Mathematik (180 Minuten) sowie im Fach Englisch mit einem Anteil Hörverstehen (150 min) und
 - (2) einem mündlichen Teil
 - a) als Pflichtprüfung in einem Fach (außer Astronomie und den schriftlich geprüften Fächern) nach Wahl der Schülerin oder des Schülers,
 - b) als freiwillige Prüfung in weiteren Fächern nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten und umfasst alle behandelten Stoffgebiete des Fachs.

Bei Wahl des Fachs **Sport** im mündlichen Teil der Abschlussprüfung findet eine zusätzliche, gesondert zu bewertende praktische Prüfung statt, wobei die Ergebnisse aus der mündlichen und praktischen Prüfung bei der Ermittlung der Prüfungsnote gleich gewichtet werden; ergibt sich hierbei ein Bruchwert, ist die Note der praktischen Prüfung ausschlaggebend.

Auf Verlangen der Schülerin oder des Schülers, das spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Prüfungsnoten dem Schulleiter mitzuteilen ist, findet in den Fächern der schriftlichen Prüfung eine **zusätzliche mündliche Prüfung** statt. Hier geht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln und das Ergebnis der zusätzlichen mündlichen Prüfung zu einem Drittel in die Note der Prüfung für das jeweilige Fach ein.

3. Die Abschlussprüfung wird im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 10 abgehalten. Sie ist bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler
 - a. in allen geprüften Fächern mindestens die Note „ausreichend“ (4) erhalten hat oder
 - b. in höchstens einem geprüften Fach die Note „mangelhaft“ (5) und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ (4) erhalten hat oder
 - c. in höchstens einem geprüften Fach die Note „ungenügend“ (6) erhalten hat, diese aber ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ (4) erhalten hat oder
 - d. in höchstens zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ (5) erhalten hat, diese beiden Noten aber ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ (4) erhalten hat.

Ein Ausgleich innerhalb der geprüften Fächer ist gegeben

- für je eine Note "mangelhaft" durch zwei Noten "befriedigend" oder durch eine Note "gut" oder "sehr gut",
 - für eine Note "ungenügend" durch zwei Noten "gut" oder durch eine Note "sehr gut".
4. Eine Wiederholung der Prüfung ist grundsätzlich nicht möglich. Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus einem nicht von ihr/ihm zu vertretenden Grund nicht an der Prüfung teilnehmen (z.B. bei Erkrankung und Vorlage eines ärztlichen Attestes), kann die Prüfung nachgeholt werden. Der Nachholtermin wird von der Schule festgelegt.

5. Festlegung der Zeugnisnote

In Nichtprüfungsfächern gelten die Jahresfortgangsnoten als Noten für das Abschlusszeugnis.

In den Fächern der Abschlussprüfung wird die Zeugnisnote aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote gleichgewichtet gebildet. Ergibt sich hierbei ein Bruchwert, gibt die Prüfungsnote in der Regel den Ausschlag. Im Einzelfall gibt die Jahresfortgangsnote den Ausschlag, wenn sie nach dem Urteil der Fachlehrerin oder des Fachlehrers der Gesamtleistung der Schülerin oder des Schülers in dem betreffenden Fach eher entspricht als die Prüfungsnote.

6. Ein Nichtbestehen der Prüfung hat keinerlei Auswirkungen auf den bereits erreichten Hauptschulabschluss.

7. Terminplan

15.05.2024	Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten
15.05.2024	Einschreiben in die Prüfungslisten (mdl. Prüfungen)
21.05.2024	Schriftliche Prüfung im Fach DEUTSCH
23.05.2024	Schriftliche Prüfung im Fach MATHEMATIK
27.05.2024	Schriftliche Prüfung im Fach ENGLISCH
28.05.-31.05.2024	Konsultationen zur Vorbereitung der mündlichen Prüfungen
07.06.2024	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen (HomeInfoPoint oder im Sekretariat erfragen)
bis 11.06.2024	Anmeldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung in den Fächern der schriftlichen Prüfung (bis 12.00 Uhr im Sekretariat)
10.06.-18.06.2024	Zeitraum der mündlichen Prüfungen
17.06.2024	Abgabe der Schulbücher (Leihexemplare)
18.06.2024	Zeugnisausgabe, 18.00 Uhr im Foyer der Regelschule

Detaillierte Informationen zu den Zeitplänen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben. Die Prüfungsteilnehmer sollten ca. 20 Minuten vor dem angegebenen Beginn erscheinen.

Täuschungen, Täuschungsversuche sowie die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel können dazu führen, dass die Prüfung als nicht bestanden gewertet wird.

Es ist zu empfehlen, sich während der Prüfungszeit regelmäßig in der Schule (Aushang) über etwaige Änderungen der Zeitpläne zu informieren.

Beachten Sie bitte auch, dass die Prüfungszeit **nicht** für betriebliche Praktika, Ferienarbeit oder Urlaub zur Verfügung steht.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg!